



## Wenn ein Mensch gestorben ist ... Was muss ich tun, was kann ich tun?

1. Tritt ein Todesfall zu Hause ein, müssen Sie zunächst einen Arzt/eine Ärztin (i.d.R. der Hausarzt/ die Hausärztin) benachrichtigen. Dieser bzw. diese stellt die Todesbescheinigung aus. Beim Tod im Krankenhaus oder im Pflegeheim wird die Todesbescheinigung dort ausgestellt.  
Bestehen Zweifel an einer natürlichen Todesursache oder sind die Umstände des Todes unklar, sind Ärzte/Ärztinnen verpflichtet, die Kriminalpolizei hinzuzuziehen.
2. Ab Eintritt des Todes haben Sie 36 Stunden Zeit, bevor der/die Verstorbene in einen klimatisierten Raum überführt werden muss. Eine Verlängerung dieser Frist ist auf Antrag möglich. Wenn der Tod im Krankenhaus eingetreten ist, könnten Sie die Verstorbene/den Verstorbenen zunächst nach Hause überführen lassen. Wir unterstützen Sie gerne bei einer Hausaufbahrung.  
Wenn Sie mögen, bitten Sie den zuständigen Pfarrer oder die zuständige Pfarrerin um die Aussegnung des/der Verstorbenen - ob zu Hause, im Pflegeheim oder im Krankenhaus.  
Frühestens 24 Stunden nach Eintritt des Todes kann eine Erdbestattung stattfinden. Nach spätestens 10 Tagen muss in NRW ein Verstorbener/eine Verstorbene beigesetzt bzw. eingeäschert worden sein. Die Urne muss innerhalb von 6 Wochen nach der Einäscherung beigesetzt werden.
3. Den verstorbenen Menschen können Sie selbst oder gemeinsam mit uns waschen und ankleiden.
4. Spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag muss der Todesfall bei dem Standesamt gemeldet werden, in dessen Zuständigkeitsbereich der Todesfall eingetreten ist. Das Standesamt stellt die Sterbeurkunden aus, die für den Friedhof, die Rentenstelle, die Auszahlung von Sterbegeldversicherungen u.a. erforderlich sind. Diese Formalitäten übernehmen wir gerne für Sie.

Folgende Unterlagen werden für die Sterbefallmeldung benötigt:

- Todesbescheinigung
- Personalausweis

sowie

- standesamtliche Geburtsurkunde bei *Ledigen und Minderjährigen*
- Heiratsurkunde bei *Verheirateten* (bei Heirat 2009/20210 zusätzlich Geburtsurkunde)
- Heiratsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil bei *Geschiedenen*
- Heirats- und Sterbeurkunde des Ehepartners/der Ehepartnerin bei *Verwitweten*

An Stelle der Einzelurkunden genügt auch die Vorlage des Familienstammbuches, ggf. mit rechtskräftigem Scheidungsurteil.

Für die Erledigung weiterer Formalitäten sollten Sie folgende Unterlagen bereitlegen:

- Versicherungskarte der Krankenkasse
- Mitteilung der letzten Rentenanpassung (Rentennummer(n), Altersrente, Hinterbliebenenrente)
- Bestattungsvorsorgevertrag (falls vorhanden)
- Lebens-, Sterbegeld-, Unfall- und Betriebsversicherung(en)
- Grabstellennachweis bei vorhandener Grabstätte
- Testament oder Hinterlegungsschein (für das Amtsgericht oder den Notar/die Notarin)

Sollten Ihnen Unterlagen fehlen, helfen wir Ihnen gerne dabei, diese neu zu beantragen.

Alle weiteren Fragen zu Möglichkeiten des Abschiednehmens, der Beisetzung und der Trauerfeier können Sie mit uns in aller Ruhe besprechen – bei Ihnen zu Hause oder in unseren Räumen.

Bei allen Formalitäten, die nach einem Todesfall auf Sie zukommen, vergessen Sie nicht:

**Abschied nehmen braucht Zeit und einfühlsame Begleitung. Nehmen Sie sich Zeit, um mit dem verstorbenen Menschen zusammen zu sein - diese letzten Tage sind kostbar und unwiederbringlich.**

Benachrichtigen Sie die Menschen, von denen Sie in diesen Tagen begleitet werden möchten.